

Informationen zum Fahrtkostenzuschuss für Schülergruppen

Für Plenarbesuche und Informationsbesuche steht ein Fahrtkostenzuschuss für die Anreise mit Bus oder Bahn zur Verfügung. Aufgrund begrenzter Kontingente kann ein Fahrtkostenzuschuss jedoch nicht garantiert werden.

Fahrtkostenzuschüsse des Bundestages aus dem Kontingent der Abgeordneten Gabriele Katzmarek beantragen Sie in unserem Wahlkreisbüro. Da die Kontingente begrenzt sind und das Antragsvolumen die Kontingentgrenze jedes Jahr übersteigt, werden in der Regel nicht mehr als 10-20 Personen pro Gruppe bezuschusst.

Die Höhe des Zuschusses beinhaltet die Erstattung einer Zugfahrt von Rastatt/Baden-Baden nach Berlin (2. Klasse, günstigster Tarif für die Gruppe). Alternativ können die Gruppen auch per Bus oder Auto anreisen, dann werden vier Cent je Kilometer und Teilnehmer/in erstattet. Von diesem Gesamtbetrag wird noch ein Eigenanteil von zehn Euro pro Person und Zuschuss abgezogen. Alle Zuschüsse werden erst nach Abschluss der Fahrt erstattet. Damit geht der Deutsche Bundestag sicher, dass die Gruppe tatsächlich in Berlin war, einen Vortrag oder Plenarbesuch absolviert und das Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten geführt hat.

Ein Beispiel: Kostet die Bahnfahrt für eine Person von Rastatt nach Berlin (hin und zurück) 190 Euro und entspricht dies dem Preis nach dem Gruppentarif 2. Klasse, dann beträgt der Zuschuss 180 Euro (190 Euro minus des Eigenanteils von zehn Euro pro Person). Bei einer Gruppe von 20 Personen, die von Frau Katzmarek für 20 Personen bezuschusst wird, machte der Zuschussbetrag 3600 Euro aus. Bei Teilzuschüssen, die Frau Katzmarek in der Regel gewährt, um ihr Zuschusskontingent so gerecht wie möglich zu verteilen, wird entsprechend nur eine bestimmte Anzahl von Personen einer Gruppen- bzw. Klassenfahrt unterstützt. Meist machen Lehrer und Lehrerinnen das so, dass nach der Fahrt nochmal die Zuschüsse über die gesamte Klasse/Gruppe verteilt werden.

Wenn sie die Bahnfahrt nicht nach dem Gruppentarif 2. Klasse bei der Deutschen Bahn, sondern teurer buchen, wird Ihnen trotzdem nur der günstigste Tarif erstattet.

Mit dem Zuschuss verbunden ist auch eine Einladung in das Bedienrestaurant im Paul-Löbe-Haus. Die bezuschussten Personen bekommen das Essen beziehungsweise den Imbiss gratis, der Rest der Gruppe muss selbst zahlen. Dafür versenden wir das sogenannte "Selbstzahlerformular", welches die Gruppenleiter oder Klassenlehrer ausfüllen müssen. Manche Gruppen verzichten ganz auf das Essen, das dann rechtzeitig storniert werden muss.